



Beschlussvorlage von / der Bauverwaltung	Vorlage-Nr: 2014/00283/ Status: öffentlich Datum: 09.03.17
Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 22 Eckenhagen „Am Hardtskopf“ <u>hier:</u> Verlängerung der Frist für die Fertigstellung der Erschließungsanlagen in der Straße „Am Hardtskopf“	
Beratungsfolge:	

Datum

28.03.2017

06.04.2017

Gremium

Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss

Gemeinderat der Gemeinde Reichshof

Beschlussvorschlag:

Der Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat/der Rat beschließt, die Frist zur Fertigstellung der Erschließungsanlagen in der Straße „Am Hardtskopf“ bis zum **31. Dezember 2021** zu verlängern.

Sachverhalt:

Die Caritas-Jugendhilfe GmbH als Träger des St. Josefshaus in Eckenhagen hat sich mit Durchführungsvertrag vom 18.12.2003 zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 22 verpflichtet, die Grundstücke im Bereich des Bebauungsplanes zu bebauen und die Erschließung durchzuführen.

Bis heute konnten noch nicht alle Grundstücke bebaut werden, so dass auch der Endausbau der Straße noch nicht erfolgte.

Der Vorhabenträger beantragt aus diesem Grund die Verlängerung der im Vertrag genannten Frist zum Endausbau der Straße bis 31.12.2021.

Anlagen:

1. Antrag der Caritas-Jugendhilfe
2. Entwurf zur 1. Änderung des Durchführungsvertrages

Beteiligte Dienststellen: (Sichtvermerke)

III/68

III/68

III

Grunewald

Schmidt

Roos

Bürgermeister:

Gennies